

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 31 (1933)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

größere (nuß- bis apfelgroße) Cysten, die eine dunkle Farbe aufweisen und aus dem gelben Körper bestehen und in ihm entstanden sind. Man sieht, daß hier der Eierstock eben auch reagiert. Nach Entfernung der Blasenmole verschwinden diese Geschwülste wieder.

Nun sind wir hier auf die Blasenmole zu sprechen gekommen, weil das Chorionepithelium, von dem wir oben schrieben, in vielen Fällen sich nicht nur an Fehlgeburten, sondern gerade an eine solche einer Blasenmole anschließt. Die zerstörende Blasenmole allerdings ist wenig geeignet dazu, weil sie meist selber schon so böseartig ist, daß zur Entstehung des Chorionepitheliomes keine Zeit bleibt. Man hat bei der Blasenmole sehr oft die Schleimhaut der Gebärmutter, also die hinfallige Haut, abgestorben und mit Blutjaferstoff (Fibrin) durchsetzt gefunden. Man muß dadurch auf eine mangelhafte Widerstandsfähigkeit der mütterlichen, gegen die angreifenden kindlichen Gewebe schließen. In normalen Schwangerschaften wird ja durch die Zottenhautzellen auch das mütterliche Gewebe teilweise eingeschmolzen, so weit dies für die Ernährung des Fetus und seine Ernährung nötig ist. Wenn nun dieser Einschmelzung keine Grenze gesetzt ist, bei Blasenmole oder gewöhnlichem Abort, oder wenn das mütterliche Gewebe nicht am rechten Orte den Vorgang eindämmen kann, dann erfolgt eben seine Zerstörung.

Beim Chorionepithelium sieht man mikroskopisch an Stelle der sonst ziemlich regelmäßigen Zeichnung von Langhanszellen auf den Zotten und darauf Syncytium, diese beiden Gewebearten regellos gemischt. Es finden sich Stränge und Haufen von Zellstücken und dazwischen solche von Syncytiummassen. Eigentliches Zottenbindegewebe und kindliche Blutgefäße finden sich nicht; hier und da etwas abgestorbenes Zottenbindegewebe. In weiter entfernt liegenden Organen, in die die Geschwulst auf dem Blutwege verschleppt wird, sieht man erst recht kein Zottenbindegewebe mehr, sondern nur die zwei oben geschilderten Zellarten. Hier verhalten sie sich ganz ähnlich wie ein Krebs oder ein Schwamm. Sie durchdringen regellos die Organe und zerstören sie. Oft macht dann ein heftiger Blutsturz aus der Lunge dem Leben der Patientin ein Ende.

Daß auch in der normalen Schwangerschaft Zotten, die in die Blutadern der Gebärmutter eindringen, weithin verschleppt werden, konnte schon vor mehr als dreißig Jahren durch verschiedene Forscher bei Leichenöffnungen von zufällig verstorbenen Schwangeren festgestellt werden. Man fand solche Zottenteile in der Leber und in der Lunge, aber nicht in deren Gewebe eingedrungen oder dieses zerstörend, sondern einfach in den Blutgefäßen liegend. Sie zeigten Anzeichen von Aufblähung. Längere Zeit glaubte man den Ausbruch der Ekklampsie auf solche Zottenverschleppung und durch Uebergang von kindlichem Eiweiß in die Säfte der Mutter zurückführen zu sollen.

Jedenfalls ist die Möglichkeit, daß böseartige Chorionepitheliomassen auch so verschleppt werden, sichergestellt und erklärt auch unter Umständen Fälle, wo diese Geschwulst nicht in der Gebärmutter, sondern zuerst in anderen Organen auftritt.

Also nochmals unsern Luzerner-Kolleginnen lieben Dank für alles.

Im weitern können wir unsern Mitgliedern mitteilen, daß Frä. Hüttenmoser in Rorschach (früher St. Gallen), das 50-jährige, Frä. Welti, Schaffhausen, Frau Spahlinger, Marthalen, Frau Kehl, Rebstein (St. Gallen), Frau Recheiner, Altstätten (St. Gallen), das 40-jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Wir wünschen den Jubilarinnen alles Gute, gratulieren herzlich und hoffen, daß alle noch viele Jahre in unserer Mitte verweilen mögen.

Neue Mitglieder heißen wir immer willkommen!

Mit kollegialen Grüßen!

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
M. Marti,	P. Günther,
Wohlen (Aarg.), Tel. 68.	Windisch, Tel. 312.

Dienstjubiläum.

Die Oberhebamme, Frä. Marie Thüser und Frä. Emmy Wittenbach feiern am kant. Frauenhospital in St. Gallen in diesen Tagen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Bei diesem Anlaß wurde ihnen durch die zuständige kantonale Behörde und die Spitalleitung Anerkennungsdiplome und Erinnerungszeichen überreicht. Die beiden Jubilarinnen sind aus der Berner Hebammenschule hervorgegangen. Zur Feier versammelten sich das gesamte Personal mit den Hebammen- und Pflegschülerinnen. Der Kantonsarzt, im Auftrage der kantonalen Sanitätskommission und der Chefarzt feierten die vorbildliche Hingabe und unermüdbare treue Pflichterfüllung der beiden Jubilarinnen. Zahlreiche dankbare Mütter stellten sich mit Glückwünschen ein.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Mäder, Bürglen (Thurg.), z. B. Davos.
Mlle. Golay, Le Sentier (Waadt).
Mlle. Deluche, Gingins (Waadt).
Mlle. Tenthorey, Gubrefin, z. B. Montana (Wallis).

Frau Haller, Bollstojen (Bern).
Mme. Gagnaux, Murist (Freiburg).
Frau Gander, Beckenried (Unterwalden).
Frä. Friedrich, Dürnten (Zürich).
Frau Blaser, Büttenschwil (St. Gallen).
Frau Drittenpaß, Goshau (St. Gallen).
Frä. Felber, Wangen bei Otten (Solothurn).
Mme. Nyjer, Bonwillars (Waadt).
Frau Jüst, Wolfthalen (Appenzell).
Mme. Gohlhauser, Romont (Freiburg).
Frau C. Kohler, Harberg (Bern).
Frau Tobler, Thal (St. Gallen).
Frau Schindler, Niehen (Basel).
Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen).
Frau Schlegel, Mels (St. Gallen).
Frau Sievi, Bonaduz (Graubünden).
Mme. Moir-Thalman, Siders (Wallis).
Frau Ruef, Schertswil (Solothurn).
Frau Lacher, Egg, Einsiedeln (Schwyz).
Frau Hugentobler, Zürich.
Frau Jörg, Ems (Graubünden).
Frau Würsch, Emmetten (Unterwalden).
Frau Heinemann, Benwil (Basel).
Frau Büttigkofler, Kirchberg (Bern).
Frau Sutter, Kölliken (Aargau).
Frau Bögli, Langnau (Bern).
Frau Goetz, Hörri (Zürich).
Frau Urben, Biel (Bern).
Frau Meyer-Mich, Zürich.
Schwester Mettler, Zürich.
Mlle. Piquet, Reuchätel.
Mme. Blanc, Courtelary.
Frau Bühler, Herrliberg (Zürich).
Frau Schlauri, Waldkirch.
Frau Frey-Meyer, Opfikon (Zürich).

Frau von Rohr, Witznau.
Frau Wehr, Netstal (Glarus).
Frau Kalbermatten, Turmann, z. B. Bern.
Frau Wagner-Buffray, Münchenstein.

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Morf, Wülflingen.
Frau Zehle-Widmer, Nußbaumen (Aargau).
Frau Pfannatter, Escholz (Wallis).

Eintritte:

257 Frau Marie Kämpf, Dietikon (Zürich).
234 Mlle. Marie Martin, Renens-gare.
74 Frau Hermine Widmer-Meyer,
Fluchmattstraße 1, Luzern

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ausgetretene Mitglieder
vom 1. Januar—1. Juli.

Frau Müller, Lengnau (Aargau).
Frau Niederhauser, Lenzburg.
Mlle. Pेत्रiquet, Yverdon.
Frau Zurmühle, Weggis.
Frau Muster-Stoll, Miesien.
Frä. Rosa Aldermann, Horgen.
Frau Wiederkehr, Dietikon.
Mlle. Germaine Kopraz, Freiburg.
Frau Tinner, Sax (St. Gallen).
Frau Müller, Rotmonten (St. Gallen).
Mme. Lina Morier, Chailly bei Lausanne.

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frä. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Nach langem Leiden verstarben am 12. Juli 1933 im hohen Alter von 83 Jahren

Frau Müller,

Oberdorf (Solothurn), ehemaliges Vorstandsmitglied der Krankenkassenkommission; ebenfalls im Juli

Frau Etter,

Basel, auch nach langer Leiden im Alter von 57 Jahren; und am 8. August

Frau Zuber,

Aadorf, im Alter von 48 Jahren nach qualvollen Leiden.

Die lieben Verstorbenen einem freundlichen Gebeten empfehlend.

Die Krankenkassenkommission Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

An der Generalversammlung vom 13. Juni 1933 in Luzern wurde beschlossen, daß vom 1. August an für jeden Krankenschein 1 Fr. zu bezahlen ist, welcher Betrag vom Krankengeld in Abzug gebracht wird.

Ferner wurde grundsätzlich eine Revision der Statuten auf Grund der in der Mainummer der „Schweizer Hebamme“ veröffentlichten Revisionsvorschläge beschlossen und der Krankenkasse Vollmacht gegeben, die endgültige Vereinigung der Statuten und des Reglementes in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern vorzunehmen.

Die Sektionen sind gebeten, allfällige Anregungen und Wünsche bezüglich der Statuten und des Reglementes bis spätestens 1. Okt. 1933 der Krankenkassenkommission zugehen zu lassen.

Die Patientinnen sind verpflichtet, zur Erholung ein Extrazeugnis zu senden mit Angabe des Erholungs-Ortes, die statutarischen Verpflichtungen zuerst mit der Krankenkasse in Ordnung zu bringen. Nachträgliches wird laut Statuten nicht mehr berücksichtigt.

Alle nicht unterschriebenen Krankenscheine werden zurück gesandt. Auch sind die statuten-gemäßen Formulare zu benutzen, die jederzeit bei der Präsidentin zu haben sind.

Anonyme Briefe wandern in den Papierkorb; wer seine Unterschrift nicht geben darf,

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Schon gehört unsere Versammlung in Luzern der Vergangenheit an, aber trotzdem kommen wir noch einmal darauf zurück und möchten allen, die zum guten Gelingen beigetragen, recht herzlich danken, denn es war doch so schön und hoffentlich sind auch alle Teilnehmerinnen recht gut heimgekommen.

wegen ihrer Nebenkollegin, bezeugt dadurch einen kleinlichen Charakter.

Wohnungs-Wechsel, sowie Verehelichungen müssen mitgeteilt werden, ansonst eine Buße von 50 Rp. verrechnet wird.

Solche Mitglieder, die in eine zweite Krankenkasse eintreten, haben es uns mitzuteilen und zugleich einen Mitgliedschafts-Ausweis zu verlangen. Ausgetretene Mitglieder erhalten nach bundesrätlicher Verordnung über die Krankenversicherung einen solchen Ausweis von der Präsidentin ausgestellt (ausgetreten mit Grundabgabe).

Wöchnerinnen haben ihre Berufsaufnahme gewissenhaft und nach vorgedrucktem Formular mitzuteilen.

Für die Krankenkassenkommission:
Frau Akeret, Präsidentin.

Hebammentag in Luzern.

Protokoll der 40. Delegierten-Verammlung,

Montag den 12. Juni 1933, nachmittags 3 Uhr, im Union-Saal. (Fortsetzung.)

5. Jahresrechnung und Revisorenbericht. Namens der Revisionssektion Schwyz verliest Frau Bögli, Pfäffikon, den Revisorenbericht pro 1932: Unterzeichnete haben am 2. März 1933 die Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1932 geprüft und mit den Büchern, Belegen und Wertpapiere verglichen und alles in tabelloser Ordnung befunden. Wir beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung, speziell an die Kassierin Frau Pauli. Luzern, den 12. Juni 1933.

sig. Frau Bögli, Pfäffikon.
Frau Bammert, Tuggen.

Dem Antrag der Revisorinnen auf Genehmigung der Jahresrechnung pro 1932 wird mit überwiegender Mehrheit beigestimmt. Der Revisorenbericht wird von der Zentral-Präsidentin bestens verdankt.

* * *

Hierauf werden die Verhandlungen der Delegiertenversammlung unterbrochen und unter Vorsitz von Frau Akeret die Traktanden der Krankenkasse erledigt

1. Abnahme des Jahresberichtes der Krankenkasse pro 1932. Vor Verlesung des Berichtes weist Frau Akeret auf die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen bezüglich der Krankenkasse hin, die einschneidende Reformen zur Wiederherstellung und Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes und damit der Leistungsfähigkeit der Kasse zum Zwecke haben. Sie erachtet die Mitglieder, die Verhandlungen im kollegialen Geiste zu führen und versichert sie,

daß sich die Krankenkassenkommission einzig und allein durch die Sorge für die Interessen der Kasse leiten lasse.

Der Bericht lautet:

Werte Kolleginnen! Wir beehren uns, Ihnen den Jahresbericht und die Jahresrechnung unserer Schweiz. Hebammen-Krankenkasse, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1932, zu unterbreiten.

In 14 Sitzungen erledigten wir alle laufenden Geschäfte, die uns wenig Dank, dafür aber Anfeindungen einbrachten, was uns aber in Anbetracht, daß wir nur das Gerechte für die Kasse verfechten, mit Genugtuung erfüllt.

Das Jahr 1932 war für uns leider kein rosiges. Die Kasse wurde so stark in Anspruch genommen, daß wir mit einem Defizit von Fr. 6 730.76 abschlossen, gegenüber einem Defizit von Fr. 2 373.90 im Jahre 1931.

Krankengelder zu Fr. 3.— per Tag wurden Fr. 47 523.— bezahlt, zu Fr. 1.50 per Tag Fr. 2 154.—, Wöchnerinnengelder Fr. 3 968.—, Stillgelber Fr. 260.—, Total Fr. 53 905.— gegenüber dem Vorjahr Fr. 5 271.— mehr.

Eine unangenehme und auffallende Erscheinung war nicht nur die Vermehrung der Krankheitsfälle, sondern auch die verlängerte Dauer derselben. Auch das Obligatorium von 1909 wirkt sich in jedem Rechnungsjahr ungünstig aus.

Bundesbeiträge sind uns Fr. 5 559.40 zugekommen, von der Zeitungskommission Fr. 3 500.—, von der Section romande Fr. 300.—, andere Beiträge Fr. 104.80. An Geschenken erhielten wir von Dr. Gubler, Glarus Fr. 250.—, von einer Kollegin Fr. 20.—. Allen Gebern sei hiemit bestens gedankt.

Der Mitgliederbestand belief sich Ende 1932 1183. Eingetretene sind 38; aus den Kantonen Bern 14, Luzern 4, Uri 2, Schwyz 1, Basel 1, Solothurn 3, Appenzell 1, St. Gallen 3, Aargau 2, Graubünden 1, Wallis 2, Section romande 3, Genf 1.

Ausgetreten sind 10 Mitglieder; gestorben 21: Frau Nüttschi, Wipfingen; Frau Silberer, Adliswil; Fr. Schoop, Männedorf; Frau Hader, Bern; Fr. Hülliger, Neuenegg; Frau Gisler, Bürglen; Frau Döhner, Einsiedeln; Frau Kitzling, Hägendorf; Frau Steiner, Basel; Fr. Frei, Wangen; Frau Pauli, Pratteln; Frau Fischer, Egerkingen; Frau Wyß, Günsberg; Frau Rahm, Meilen; Frau Grubenmann, Gais; Frau Giger, Waldkirch; Frau Gantner, Baden; Frau Kyburz, Obererlinsbach; Frau Werth, Disentis; Madame Biolley, Madame Blondel, Genf.

Zu Ehren der Verstorbenen wollen sich die anwesenden Mitglieder von ihren Sitzen erheben.

Krankheitsfälle sind 399 zu verzeichnen, an Influenza und Grippe 64, Bronchitis 24, Lungen und Brustfell 12, Unterleibsleiden 11, Altersverblöding 1, Krebs 3, Herzleiden 3, Zuckerkrankheit 2, Nieren und Blasen 11, Kropf-

operationen 2, Blinddarmoperationen 5, Leber und Galle 9, Ohrenleiden 3, Angina 12, Augenleiden und Star 12, Magen und Darm, Abort 2, Sphias und Rheumatismus 38, Bruch, Verstauchungen und Verbremmungen 38, Gelenkentzündung 18, Ekzeme 12, Schlaganfälle 10, Drüsenleiden 2, Tuberkulose 7, Injektionen 17, Venenentzündung 17, Blutarmut 5, Nervenleiden 17, Schwangerschaftsbeschwerden 5.

Im allgemeinen muß gesagt werden: Wir bitten, nicht wegen Kleinigkeiten sich sofort krank zu melden mit dem Gedanken, die Krankenkasse soll zahlen. Diese Aeußerung hört man sehr oft; man überlegt nicht, daß man mit andern Versicherten die Kasse bildet, daß man sein eigenes Geld verschwendet, wenn man die Kasse unnötig in Anspruch nimmt. Wer seiner Kasse sparen hilft, spart für sich selber. Ehrliche und pflichtgetreue Mitglieder müssen so für Ausbeutungskünstlerinnen büßen, welche die Kassendefizite schaffen.

Viele Mitglieder nehmen hemmungslos sofort den Arzt in Anspruch und viele Ärzte willfahren ihnen ebenso hemmungslos. Da gibt es nur ein Mittel: daß die Patientinnen selber 10—20% an die Rechnungen bezahlen müssten. Ein solches Vorgehen wird schon längstens in den Krankenkassenverbänden diskutiert und es gibt bereits Kassen, die sich durch entsprechende Paragraphen in ihren Statuten schützen.

Die Mitglieder dürfen und sollen es wissen, was die Krankenkasse ist und was sie sein soll. Damit wird die Interessenwahrung gefördert und der Begriff Sozialversicherung popularisiert.

Weiter ist mitzuteilen, daß immer wieder auf die gleichen Uebelstände hingewiesen werden muß, daß die Krankenscheine ebenso wie die Wöchnerinnenscheine innert 7 Tagen in den Händen der Krankenkassenkommission sein müssen. Statt dessen gibt es noch Mitglieder, welche die Anmeldung mit der Abmeldung schicken. Es könnte ihnen wie auch der Kommission mit ordnungsgemäßen Verhalten viel Arbeit und Ärger erspart werden. Auch das Wort Ferien sollte aus dem Sprachgebrauch der Mitglieder verschwinden, die Krankenkasse zahlt nur Erholungen, wenn es der Arzt als notwendig erachtet und durch ein Extrazeugnis bestätigt.

Zum Schlusse kommend erwarten wir von unsern Mitgliedern, daß sie die Notwendigkeit der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen begreifen und uns bei deren Durchführung unterstützen. Wir sprechen allen denen, welche in der Werbearbeit und in Krankenbesuchen tätig sind, unsern besten Dank aus. Werben sie weitere Mitglieder zur Stärkung und Leistungsfähigkeit unserer Kasse.

Die Krankenkassenkommission:
Frau Akeret, Präsidentin.

Der mit größter Aufmerksamkeit aufgenommene Bericht wird mit Beifall verdankt und diskussionslos genehmigt.

Combustin-Fettpuder

der Kinder-, Wund- und Schweisspuder
zu haben in Apotheken und Drogerien

Combustin-Heilsalbe

gegen alle Schäden der äusseren Haut
zu haben in den Apotheken 1613

Wo nicht zu haben, wende man sich an

A. Th. Haldemann, Basel 13
Vogesenstrasse 114 Tel. 46.342

Hebammen

vergrössern ihr Einkommen nach
(P 5837 Q) Erlernung der 1645

Körpermassage und Fusspflege
gegen mässiges Lehrhonorar.

Prospekte durch die Fachschule

A. Gruber, Massagelehrer,
Basel, Schanzenstrasse 4.

Gesucht

jüngere, selbständige

Hebamme

auf grosse Praxis als Ferien-
ablösung für zirka vier Wochen.
Antritt 25. August. — Offerten
befördert unter Nr. 1644 die Ex-
pedition dieses Blattes.



Kinderpuder Rordorf

ist ein zuverlässiges Heil- und Vor-
beugungsmittel gegen Wundliegen und
Hauttröte bei Säuglingen und Kindern.

Erhältlich
in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.20

Hebammen erhalten Spezialrabatt!
K 1412 B Generaldepot: 1617 - III

Apotheke Rordorf, Basel

Erfolgreich inseriert man in
der „Schweizer Hebamme“.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. Die bereits publizierte Rechnung ist Namens der Sektion Graubünden von Frau Bandli und Frau Balzer geprüft worden, deren Bericht wie folgt lautet:

„Die Unterzeichneten haben die Krankenkassenrechnung geprüft, mit den sämtlichen Belegen verglichen und in allem richtig befunden. Ich erlaube mir, im Namen aller Hebammen, der Krankenkassenverwaltung für die mustergültige Führung den besten Dank auszusprechen.

Maienfeld, Albaneu und Luzern,
den 12. Juni 1933.

Frau Balzer und Frau Bandli.“

Gegenüber einer Beanstandung von Frau Bucher, Bern, weist Frä. Kirchhofer nach, daß die fraglichen Eintragungen ganz genau nach den Anweisungen und vorgedruckten Formularen des Bundesamtes für Sozialversicherung gemacht worden sind, worauf die Interpellantin sich von der erhaltenen Aufklärung befriedigt erklärt.

Im übrigen werden Rechnung und Revisionsbericht ohne Diskussion genehmigt.

3. Als Revisionssektionen für die Krankenkasse werden Werdenberg/Sargans und Bern vorgeschlagen.

Schweizer Bolbi Trapp schlägt die Wahl von sachverständigen Revisoren vor. Diese Anregung fand jedoch keinen Anklang, es wurde darauf hingewiesen, daß es gerade wünschenswert sei, wenn jede Sektion selber einmal Einsicht in den Geschäftsbericht und die Mühen und Arbeiten der Krankenkassen-Kommission nehmen könne. Es würden sich auch in jeder Sektion noch Mitglieder finden, denen die Revision anvertraut werden könne. Gewählt wurde die Sektion Werdenberg/Sargans.

4. Rekurse gegen Entschiede der Krankenkassenkommission. Es sind keine Rekurse zu behandeln, weshalb zum folgenden Traktandum übergegangen wird.

5. Anträge der Krankenkassenkommission.

a) Statuten-Revision. Frau Akeret begründet einlässlich die Notwendigkeit einer gründlichen Revision der Statuten und verweist auf die Veröffentlichung der Krankenkassenkommission in der Mai-Nummer der „Schweizer Hebamme“, worin die Revisionspunkte genau dargelegt sind. Frau Akeret weist dabei nachdrücklich darauf hin, daß das Bundesamt für Sozialversicherung nicht nur die Reformbedürftigkeit der Statuten voll und ganz anerkennt, sondern sogar noch weitergehende Vorschläge gemacht hat.

Die Diskussion über die Statutenrevision wird sehr eifrig benützt, wobei jedoch Frau Akeret mit Geschick und Energie darauf bedacht ist, die Beratungen auf einem sachlichen Niveau zu halten, ohne indessen die Redefreiheit zu beschränken.

Von Seiten mehrerer Botaninnen wird gerügt, daß dieses Traktandum zu spät in der „Hebammen-Zeitung“ erwähnt worden sei, so daß es nicht möglich gewesen sei, die Revisionsvorschläge in den Sektionen zu besprechen. Dem gegenüber stellt Frau Akeret fest, daß die Publikation dieses Traktandums in durchaus ordnungsgemäßer Weise erfolgt ist, und daß eine frühere Veröffentlichung nicht möglich war, weil man vorher die Stellungnahme des Bundesamtes erfahren wollte, um nicht Vorschläge zu unterbreiten oder Beschlüsse fassen zu lassen, die nachher nicht hätten genehmigt werden können. Frau Tanner beantragt, an der heutigen Delegiertenversammlung grundsätzlich die Revision auf Grund der vom Bundesamt genehmigten Vorschläge der Krankenkassenkommission zu beschließen, hingegen den Sektionen noch Gelegenheit zur Behandlung dieser Vorschläge und zur Einreichung von Wünschen und Anregungen zu geben, die definitive Formulierung hingegen der Kommission in Verbindung mit dem Bundesamt zu überlassen.

Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen und der Endtermin für allfällige Eingaben der Sektionen auf 1. Oktober laufenden Jahres festgesetzt.

Frau Akeret verliest hernach die detaillierten Revisionsvorschläge und gibt zu den angeregten Änderungen und Neuerungen eine kurze Begründung, wobei sie immer wieder die Notwendigkeit betont, die Kasse gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme durch weniger gewissenhafte Mitglieder zu schützen und ihre Ausfahrungen durch Beispiele aus der eigenen Kassenpraxis und durch die Erfahrungen in anderen Kassen belegt.

Anlaß zu Diskussionen geben noch die Bestimmungen betr. Aufenthalt im Ausland, betr. Kontrollbesuche, betr. Beiträge der Mitglieder, für welche kein Bundesbeitrag erhältlich ist. Jedoch werden keine von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse gefasst.

b) Erhöhung des Jahresbeitrages oder Defizitdeckung durch außerordentlichen Beitrag der Zentralkasse. In der Diskussion über dieses Traktandum wird von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß es kaum angehe, die Beiträge angesichts der allgemeinen Krise und der besonderen Notlage vieler Hebammen zu erhöhen, da sonst Austritte zu befürchten wären, die wieder die Kasse als solche schwächen würden. Das jetzt vorhandene Defizit müsse aus einem einmaligen Beitrag aus der Zentralkasse gedeckt werden. Dann aber müsse unbedingt Vorsorge getroffen werden, daß sich nicht neuerdings ein so großer Fehlbetrag aufhäufen könne. Dazu sollen die neuen Statuten dienen, und zudem müßten der Kasse auf anderem Wege neue Mittel zugeführt werden, wie durch Erhöhung der Beiträge der Mittel, für welche kein Bundesbeitrag entrichtet wird und durch Einführung einer Taxe für die Krankenscheine.

Es wird aber sowohl von Frau Akeret, sowie auch von anderen Mitgliedern darauf hingewiesen, daß alle diese Mittel nur dann die Kasse vor einem chronischen Defizit heilen können, wenn sich die Mitglieder ihrer Verantwortung gegenüber der Kasse, d. h. vor allem gegen ihre eigenen Kolleginnen besser bewußt werden und die Mittel der Kasse, die ja aus den schwer verdienten Beiträgen aller Mitglieder stammen, nicht leichtfertig und unnötig in Anspruch nehmen.

Was die Entstehung des Defizits betrifft, so wird neben der Vermehrung der Krankentage vor allem auf das Obligatorium der Versicherung, auf den ungünstigen Altersaufbau des Mitgliederbestandes infolge ungenügendem Nachwuchs an jungen Mitgliedern, auf die Tendenz vieler Mitglieder verwiesen, bei den schlechten Verhältnissen ab und zu durch den Bezug von Krankengeld einen Ausgleich zu schaffen, wobei von ärztlicher Seite oft durch zu große Nachgiebigkeit mitgefördert werde.

Auf eine kritische Äußerung, die alten Hebammen hätten das Vermögen geschaffen, die junge Generation solle auch Opfer bringen, nicht nur ziehen, erklärt Frä. Marti, es fehle wohl in Sachen Disziplin und Verantwortungsgedühl bei älteren und jüngeren, wie es umgekehrt in allen Altersklassen gute und treue Mitglieder gebe. Die heutigen außerordentlichen Krisenzeiten machten eben auch außerordentliche Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Es wird sodann beschlossen, zum Zwecke der Defizitdeckung, der Krankenkasse einen Betrag von Fr. 10 000.— aus der Zentralkasse zu überweisen.

6. Krankenschein. Die Krankenkassenkommission beantragt, es sei in Zukunft jeder Krankenschein mit Fr. —.50 oder Fr. 1.— zu bezahlen. Damit würde eine größere Schonung der Kasse erreicht und zugleich eine neue Einnahmenquelle erschlossen.

Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung. Frä. Marti erklärt auch auf eine Anfrage von Frau Bucher, daß das Bundesamt diese Taxe für Krankenscheine bereits bei andern Kassen genehmigt habe.

Es wird daher beschlossen, für jeden Krankenschein eine Taxe von Fr. 1.— zu erheben. Der Beschluß soll auf 1. August in Kraft treten. Die Taxe wird am Krankengeld in Abzug gebracht.

7. Unter Verschiedenes ergreift niemand mehr das Wort.

Frau Akeret dankt den Mitgliedern für die ruhige und sachliche Behandlung der für das Wohl und Wehe der Kasse und damit auch für das Los der Mitglieder in kranken Tagen wichtigen Traktanden.

Damit ist die Tagesordnung der Krankenkasse erschöpft und es wird die Delegiertenversammlung des schweiz. Hebammenvereins fortgesetzt.



Hochkonzentrierte Zusatznahrung

an Stelle von Kindermehlen, für Säuglinge und schwächliche Kinder im allgemeinen, ferner für werdende oder stillende Mütter, weil aussergewöhnlich milchbildend. In heißen Ländern, milcharmen Gegenden, oder wo wegen Grünfütterung Frischmilch ersetzt werden muss, erfüllt **FRUCTOMALTIN** seinen Zweck mehrfach. Fr. 2.25 und 2.— pro Büchse mit und ohne Cacao. Nur durch Apotheken. Muster und Literatur durch NAGO OLTEN.

FRUCTOMALTIN

Schwere Zeiten erfordern kräftige Kinder!

Die Kindersalbe Gaudard



Die Kindersalbe Gaudard ist in ihrer Zusammensetzung unerreicht und verhilft und heilt das Wundsein der Säuglinge. Viele Ihrer Kolleginnen benützen sie seit Jahrzehnten.

Mattenhofapotheke
Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 61

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. An Stelle einer Zusammenkunft auf der Batterie hatten wir uns entschlossen, am 2. August eine Autofahrt ins Blaue zu machen. Wir haben zu diesem Zweck jeder einzelnen Kollegin von Stadt und Land eine schriftliche Einladung gefandt, aber trotzdem kamen nur wenige, die Interesse an der Sache hatten. Wäre die Autofahrt gratis gegangen, so wäre jedenfalls unser wunderbarer Wagen, welcher die erste Fahrt mit den Hebammen machte, zu klein gewesen. Es sind ja immer dieselben, welche durch ihre Abwesenheit glänzen, aber das hatte unserem Humor durchaus nicht geschadet, denn wir hatten eine wundervolle Fahrt durch die schöne grüne Landschaft, bald landeten wir auf der schönen Farnsburg, wo wir gut und reichlich bewirtet wurden. Nachdem wir Hunger und Durst gestillt, gingen wir zur Besichtigung der neu renovierten Burg. Beim Abstieg von der Burg wurde unser neuer Wagen aus der Lauf gehoben. Unsere Präsidentin, Frau Reinhardt, übernahm den feierlichen Akt und hielt eine stimmungsvolle Rede. Nun mußten wir den Heimweg wieder antreten, wir fuhren über Rheinfelden, Muttenz, und um halb acht Uhr landeten wir wohlbehalten auf dem Marktplatz. Wir beschloßen nun recht bald wieder eine Autofahrt ins Blaue zu veranstalten.

Ich möchte nicht unterlassen, all den lieben Kolleginnen, welche mich an meinem 25-jährigen Jubiläum mit so viel Blumen und andern Aufmerksamkeiten erfreut haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Unsere nächste Sitzung wollen wir nicht im trockenen Frauenhospital abhalten, sondern bei einem guten Kaffee oder Tee, bei Keuerleber auf der Batterie.

Es gibt ganz wichtige Besprechungen über die Abänderung der Statuten der Hebammen-Krankenkasse. Jede Kollegin sollte sich Zeit nehmen, an dieser Sitzung zu erscheinen.

Also auf Wiedersehen am 30. August nachmittags 3 Uhr auf der Batterie, Treffpunkt im Keuerleber.

Für den Vorstand:
Frau Louise Albiez.

Sektion Bern. Brütende Julihitze ist allerdings nicht besonders einladend für „trockene“ Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen. Trotzdem war die Versammlung vom 26. Juli gut besucht. Nach den rasch erledigten, rein geschäftlichen Verhandlungen wurde der Bericht über die Delegierten-Versammlung in Luzern verlesen und mit Beifall aufgenommen. Da dieser Bericht auch die an der Versammlung nicht erschienenen Mitglieder interessieren dürfte, wird er in unserem Organ erscheinen.

Den Höhepunkt der Versammlung bildete der durch Lichtbilder ergänzte, überaus lehrreiche und interessante Vortrag von Herrn Dr. Donski, Augenarzt, über das menschliche Auge und dessen Erkrankungen. Die feinsten Ausführungen seien Herrn Dr. Donski auch hier wärmstens verdankt.

Der traditionelle Herbstausflug soll uns dieses Jahr auf den Weissenstein führen und zwar am 13. September, Abfahrt mittags 12 Uhr vom Bahnhofplatz mit der Bern-Solothurn-Bahn nach Solothurn, von dort per Autocar nach dem Endziel, wo ein währschaftes Zvieri (kalte Platte) für die nötige Stärkung sorgen wird. Wahrscheinlich wird sich in Solothurn die dortige Sektion uns anschließen. Es würde uns freuen! Kosten des Ausfluges zirka Fr. 13.—, daran wird die Sektionskasse wie üblich einen Beitrag leisten. Anmeldungen bis 10. September an die Präsidentin, Frau Bucher, Viktoriaplatz 2.

Der Vorstand hofft, daß sich eine recht große Zahl von Mitgliedern zu dieser genussreichen Fahrt anmelden wird, gehören doch diese Ausflüge zu den schönsten, angenehmsten Abwechslungen im grauen Alltag und bieten so wertvolle Gelegenheit, unter Kolleginnen die Geselligkeit zu pflegen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und einander als Menschen näher kennen und schätzen zu lernen. Anmelde-termin nicht verpassen! Der Vorstand.

Bericht über die Delegierten-Versammlung des Schweiz. Hebammenvereins
12. und 13. Juni 1933 in Luzern.

Montag den 12. Juni zogen aus allen Teilen der Schweiz die Vertreterinnen der Schweiz.

Hebammen nach der alten Leuchtenstadt, um von den Führerinnen unseres Berufsverbandes Rechenschaft über die Verbandstätigkeit entgegenzunehmen und über das Wohl und Wehe des großen Vereins zu beraten.

Um 3 Uhr nachmittags fanden sich die Abgeordneten in großer Zahl im geräumigen Saale des Hotel Union ein, wo ihnen von Frau Meier im Namen der Luzerner Kolleginnen ein warmer Willkommensgruß entboten wurde. Hierauf war es Fr. L. Marti, unsere Zentralpräsidentin, die mit nicht minder herzlichen Worten die Delegierten begrüßte und die Versammlung eröffnete. Als Stimmzählerinnen wurden Frauen Widmer und Egloff gewählt. Beim Appell wurde mit Bedauern das Fehlen einer Abordnung von Freiburg festgestellt. Alle andern Sektionen ließen sich vertreten und bekundeten damit in erfreulicher Weise ihr Interesse am Auf- und Ausbau und Wohlergehen des Schweiz. Hebammenvereins. Die Abordnung unserer Sektion bestand aus dem Dreigestirn: Frauen Bucher, Meister und Lütli.

In ihrem Jahresbericht verstand es Fr. L. Marti in meisterhafter Art, einen Einblick in die Aufgaben des Vereins und deren nicht immer leichte Lösungen und in die vielfältige Tätigkeit des Zentralvorstandes zu geben, unliebbare Erscheinungen in den Sektionen und im Vereine in gutgemeintem Sinne zu tadeln, aber auch Erfreuliches mit Anerkennung zu erwähnen. Ihr Mahnruf zum Sparen: „Viele Klappen füllen das Portemonnaie“ ließ erkennen, daß die schlechten Zeiten auch im Vereinshaushalt sich unangenehm fühlbar machen. Mit dem Hinweis auf einen Lohnabbau in unserm Berufe im Kanton Neuenburg weiß Fr. L. Marti die Gründung einer Sektion in diesem Kanton geschickt zu empfehlen. Mit Freude wurde dem Bericht entnommen, daß in Larau die Hebammenkurse von 9 auf 15 Monate verlängert wurden. Daß der interessante und formschöne Bericht beifällig aufgenommen und genehmigt wurde, ist eigentlich selbstverständlich. Nachdem die Jahresrechnung stillschweigend verabschiedet worden war, wurden die Traktanden der Krankenkasse unter dem Vorsitz von Frau Akeret, Winterthur, in Behandlung gezogen.



DIALON-PUDER

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
Frankfurt a. M.

1643

OHR'S
der billige der zweckmässige
Krampfadern - Strumpf.
Lieferung nur durch Wiederverkäufer. — Verlangen Sie Muster zur Ansicht und Bezugsquellen-Nachweis.
Generalvertretung für die Schweiz:
Eggl & Co.,
Brüttisellen / Zch.
Tel. 932.310

Zu verkaufen:
Sämtliche
Hebammen-Gerätschaften,
noch ganz neu. Nähere Erkundigung oder Besichtigung beim
Gemeinderat Thalheim (Aarg.)

Zander's
Kinderwundsalbe
„Bitte senden Sie mir 6 Zander's Kinderwundsalbe, empfehle dieselbe, wo ich kam, da sie ausgezeichnet wirkt.“
Fr. R. R., Hebamme in R.
Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Wundwerden, heilt Wund in. Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdose Zander's Kinderwundsalbe.
Man wende sich an **Zander, Schwanenapotheke, Baden VI.**
Fieberthermometer
mit Prüfungsstempel, in Nickelhüllen, Spezialpreis für Hebammen Fr. 1.50 per Stück. 1611

Die Adressen
sämtlicher Mitglieder des
Schweizer. Hebammenvereins
auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von
Fr. 25.—
von der Buchdruckerei
Bühler & Werder in Bern
Waghausegasse 7 — Telephon 22.187

Der von Frau Uckeret sehr gut abgefaßte Jahresbericht ließ erkennen, daß auch die Krankenkasserkommission ein vollgerichtetes Maß von Arbeit zu bewältigen hatte. Daß im Bericht der Rückschlag von Fr. 6730. — besonders unterstrichen wurde, zeugt sicher von Verantwortungsgefühl unserer Krankenkasse Präsidentin. Bei der Ablage der Jahresrechnung führte ein kleines Mißverständnis wegen den im gedruckten Kassabericht aufgeführten Prämien pro 1933 zu einer kleinen Debatte. Doch nach den Aufklärungen durch die Kassierin legte sich der Sturm bald wieder. Mit der Rechnungsprüfung als Revisorinnen wurden Frauen Bamert und Klögli, Schwyz, betraut. Daß keine Rekurse gegen die Entscheide der Krankenkasserkommission vorlagen, läßt auf gewissenhafte Amtsführung schließen. Eine lebhaft, teilweise sogar hitzige Diskussion löste der Kommissionsantrag zur Statutenrevision aus. Unsere Sektionsdelegation, die die Notwendigkeit einer Aenderung nicht einsehen konnte, wurde überstimmt und somit eine Teilrevision der Statuten mit Mehrheit beschlossen. Dagegen drang der Berner Antrag durch, daß die Aänderungen den Sektionen zur Abstimmung für Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden sollen.

Zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Kasse, d. h. zur Deckung des Defizites wurden drei Möglichkeiten vorgeschlagen. Doch weder die Erhöhung des Jahresbeitrages, noch die Erhebung eines Extrabeitrages fanden Zustimmung, vielmehr wurde der dritte Weg, das Loch durch einen Zuschuß aus der Zentralkasse zu verstopfen, als für die Mitglieder schonendste Operation vorgezogen und trotz der sicher begreiflichen, heftigen Gegenwehr der Zentralpräsidentin beschlossen, Fr. 10 000. — aus der Zentralkasse der schwindsüchtigen Krankenkasse zu überweisen. Um diesen „Raubzug“ auf die Zentralkasse etwas „moralischer“ zu gestalten, wurde dann durch den Beschluß, jeder Krankenschein sei in Zukunft mit Fr. 1. — zu bezahlen, doch noch ein Zeichen der Opferwilligkeit der Mitglieder gegeben.

Nach Verabschiedung der Geschäfte der Krankenkasse wurden die unterbrochenen Verhandlungen der Delegiertenversammlung wieder aufgenommen. Fr. Wenger, Redaktorin unserer

Fachzeitung weiß über das Zeitungsunternehmen recht Günstiges zu berichten.

Trotzdem die Sektion Freiburg, welche die Revision der Rechnung beforzt, weder schriftlichen noch mündlichen Revisorenbericht erstattete, wurde die Rechnung zur Entlastung der Kassierin genehmigt.

Die Berichte der Sektionen Bern und Appenzell waren sehr interessant und wurden mit Beifall entgegengenommen.

Unter Traktandum: Anträge der Sektionen verlangt St. Gallen: 1. Daß die Haupt- und Delegiertenversammlung nur an solchen Orten stattfinden sollen, deren Entfernung allen Mitgliedern gestattet, in zwei Tagen hin und zurückzuweisen, ohne daß die Verhandlungen dadurch abgekürzt werden müssen. 2. Daß die Verhandlungen genau zur festgesetzten Stunde begonnen werden sollen.

Diese Anträge wurden gutgeheißen, obschon diese Vorschriften praktisch nicht immer in vollem Umfange befolgt werden können.

Der Antrag der Thurgauer: Es seien die Sektionen zu verpflichten, in ihren Lokalstatuten einen Paragraphen dahingehend aufzunehmen, daß ein Mitglied einer Sektion auch dem Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse angehören muß, um damit eine Uebereinstimmung mit den Zentralstatuten herbeizuführen, wurde durch unsere Sektion dahin abgeändert, daß die Sektionspräsidentinnen beforzt sein sollen, daß sämtliche Mitglieder nach Möglichkeit dem Zentralverein und seiner Krankenkasse angehören. In diesem Sinne, weil den Verhältnissen besser angepaßt, wurde Beschluß gefaßt.

Der zweite Antrag der Thurgauer: Es sei wieder ein ständiger Protokollführer zu wählen, wurde stillschweigend angenommen und im gleichen Zuge Herr Dr. Bick als Protokollführer gewählt.

Ebenso wurde dem Antrag 3 von Thurgau: Aus Sparjamkeitsgründen und weil keine Notwendigkeit besteht, da die detaillierte Jahresrechnung in der Vereinszeitung veröffentlicht wird, soll die Grtzuzustellung derselben an die Sektionen eingestellt werden, zugestimmt.

Beim Antrag der Werdenberger: Es sei jedes Jahr eine kantonale Versammlung abzuhalten, an welcher die Delegierten für die Delegierten-

und Generalversammlung gewählt und abgeordnet werden, was erübrigen würde, Sektionsdelegierte zu entsenden, wurde darauf hingewiesen, daß die Regelung der Abgeordneten Sache der Sektionen sei, die von sich aus im Sinne dieses Antrages vorgehen können. Nach dieser Aufklärung wurde der Antrag zurückgezogen.

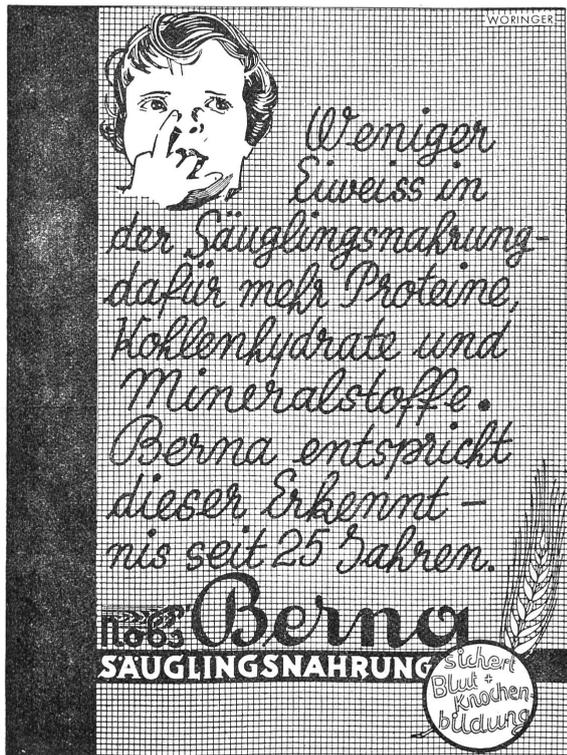
Als Revisionssektion wurde zuhanden der Generalversammlung Luzern vorgeschlagen und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Zürich gewählt.

Damit konnten die arbeitsreichen Sitzungen aufgehoben werden und während müde und hungrig durften wir endlich beim offiziellen Bankett dem Körper die nötige Stärkung zuführen.

Was dann nach dem vortrefflichen Nachtessen folgte, entschädigte reichlich für die Anstrengungen der Versammlung. In einer glänzenden durchgeführten Abendunterhaltung boten unsere Gastgeber eine solche Fülle musikalischer, gesanglicher und theatralischer Genüsse, daß Herz und Gemüt auftauten und die sonst so ernsten, in schwerem Berufe stehenden Frauen bei fröhlichem Tanze und lustigem Treiben dem Uebermut die Zügel schießen ließen, wie einst im schönen Mat. Alle die prächtigen Darbietungen, dann die sympathischen Worte des trefflichen Organizers der Veranstaltung, Hr. Dr. Bösch, und nicht zuletzt die zu unsern Ehren von der Stadt Luzern angeordnete Beleuchtung der Brücken und Türme ließen deutlich erkennen, daß Luzern seine Gastgeberrolle meisterhaft zu spielen verstand. Des aufrichtigen Dankes sämtlicher Teilnehmerinnen können unsere Luzerner Freunde und Kolleginnen dafür versichert sein.

Den Höhepunkt seltenen Genusses bot die Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee Dienstag Morgen, die eine der schönsten Gegenden unseres Landes vielen von uns zum ersten Male erschloß. Selbst der alte Petrus, der mit uns durchaus in keinen beruflichen Beziehungen steht, wollte nicht mehr Spielverderber sein. Er ließ seine an Vortage reichlich benützten Gießkannen ruhen und überlandte durch Frau Sonne ein kleines Bündel warmer Strahlen als freundlichen Himmelsgruß.

Um 10.30 Uhr war die genüßreiche, drei-



Weniger Eiweiß in der Säuglingsnahrung dafür mehr Proteine, Kohlenhydrate und Mineralstoffe. Berna entspricht dieser Erkenntnis seit 25 Jahren.

Berna
SAUGLINGSNAHRUNG

Sicher Blut-Knochenbildung

Gemeinde Zofingen

Neubesetzung einer Hebammenstelle

Infolge Ablebens einer bisherigen Funktionärin ist eine Hebammenstelle neu zu besetzen. Das Wartgeld beträgt jährlich Fr. 500. —. Dazu kommen folgende Entschädigungen: Für eine Geburt zu Hause Fr. 40. —, für eine Geburt im Spital Fr. 30. —. Wählbar als Hebammen sind nur solche Personen, die unbescholtenen Rufes, gesund und im Besitze des kantonalen Hebammenpatentes sind. Im übrigen gilt die Regierungsratsverordnung vom 29. März 1923 über das Hebammenwesen. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 26. August an das Gemeindeammannamt Zofingen zu richten.

Zofingen, den 7. August 1933.

Der Gemeinderat.

1647

Gesucht: Hebamme

für einige Zeit zur Aushilfe. Günstige Bedingungen. Offerten befördert unter Nr. 1646 die Expedition dieses Blattes.



Schweizerhaus

Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1611

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

stündige Rundfahrt zu Ende und die Generalversammlung spannte uns neuerdings in das Joch der Pflicht. Doch schon der Auftakt dazu, die Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und ihre Mitteilung, daß von verschiedenen Firmen gesamthaft Fr. 600.— der Krankenkasse als Geschenke überreicht wurden, ließen den jähen Wechsel von ungetrübtem Genuß und ernster Pflichterfüllung erträglich werden. Sämtliche Geschäfte wurden in rascher Folge im Sinne der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung erledigt.

Einzig unter Traktandum Umfrage setzte eine lebhaft Auseinandersetzung über den Fall „Stuedler“ ein, der schlussendlich durch Abstimmung als erledigt erklärt wurde. Bei dieser Aussprache hat unsere Präsidentin, Frau Bucher, wieder einmal mehr bewiesen, mit welcher Uneigennützigkeit, Geschicklichkeit und nie erlahmender Ausdauer sie jederzeit für die Interessen unserer Sektion und unseres Berufsstandes einsteht. Dies soll hier anerkennend erwähnt und gebührend verdankt werden.

Mit der Erledigung des Falles Stuedler waren die Geschäfte verarbeitet und die arbeitsreichen Tagungen um die Mittagszeit dem ersehnten guten Ende zugeführt. Noch blieben einige kurze Nachmittagsstunden ungewollten Beisammenseins, dann aber verteilten sich die Scharen nach allen Richtungen, um zu Hause wieder in die Tretmühle der häuslichen und beruflichen Arbeit zu steigen.

Bern, den 30. Juni 1933.

Die Berichterstatterin:
Frau Lütthi.

Sektion Biel. Vom schönsten Wetter begünstigt konnte unsere Autofahrt am 13. Juli ausgeführt werden. Es fanden sich die Kolleginnen recht zahlreich und rechtzeitig beim Schweizerhof ein, so daß wir zur bestimmten

Zeit um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mit vollbesetztem Auto abfahren konnten. Zwei kleinere Auto mußten eingeschaltet werden um alle Kolleginnen mitnehmen zu können.

Die Fahrt ging über Sonceboz—Pichoux—les Rangiers—Caquerelle—Saingelégier—Tramelan—Tavannes—Biel. Wohl einer jeden Teilnehmerin wird die Fahrt durch herrlich duftende Weiden und Wälder in Erinnerung bleiben. In les Rangiers angekommen, besichtigten wir das einzig schöne Soldatenentmal, das an die Grenzbesetzung von 1914 erinnert. Von hier aus ging es zu Fuß, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde, nach der Caquerelle zurück, wo uns von splendor Seite ein gutes „z'Wieri“ serviert wurde. Nach etwa zweistündigem, recht gemütlichem Aufenthalt fuhren wir langsam heimwärts, bald hier und dort noch einen kleinen Halt machend, um die wunderbare Aussicht zu genießen oder zum „Bhötelen“. Man konnte nicht genug in sich aufnehmen von Gottes herrlicher Natur. Überall lachten uns fröhliche Gesichter entgegen, die wir alle mit fröhlichen Liedern und Jauchzen begrüßten. Auch der Humor fehlte nicht. Schade nur, daß nicht alle Kolleginnen mitmachen konnten; nie werden die Teilnehmerinnen die gemütliche Fahrt vergessen. In Biel gut angekommen, gab es ein Händeschütteln auf ein frohes Wiedersehen und alle waren dankbar für den schönen Tag und für das gute Gelingen. Möge auch fernerhin das gute Einvernehmen unter den Kolleginnen watten. Der Vorstand.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 12. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Albula“ in Tiefenkaften statt. Es wird dringend gebeten, die Versammlung zu besuchen, damit der Herr Doktor, welcher so freundlich ist einen Vortrag zu halten, nicht enttäuscht wird von uns Hebammen.

Es sind auch einige geschäftliche Sachen vorhanden, die man beraten sollte, und so hoffen wir, es werden so ziemlich alle kommen. Nur zu gut begreifen wir, daß die Versammlungen Kosten verursachen, aber wir müssen trotz den schweren Zeiten treu zusammenhalten, wenn wir nicht wollen, daß der Verein sich auflöst. Wir halten dieses Jahr, eben um möglichst wenig auszuliegen, in jeder Talschaft nur eine Versammlung ab und hoffen dann jeweilen, recht viele begrüßen zu können.

Am 21. April haben wir auf dem schönen Friedhof von Tamins unser treues, liebes Mitglied, Fräulein Koch, zur letzten Ruhe begleitet. Fr. Koch war von Allen geliebt und geschätzt. Sie war seit der Gründung des Vereins Mitglied und besuchte, wenn immer möglich, jede Versammlung. Alle, welche sie gekannt, werden ihr ein freundliches Andenken bewahren. Ich danke im Namen des Vereins Allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Es tut mir immer leid, wenn ich unter den Neueingetretenen in die Krankenkasse nie die Namen unserer jungen Kolleginnen lese. Soll nur der Verein weiterbestehen, so muß es hier eine ganz gründliche Aenderung geben, nur mit dem Versprechen ist es nicht getan. Es ist die Pflicht einer Jeden, der Krankenkasse beizutreten, jetzt mehr als je. Es wird sich nun an den Versammlungen diesen Herbst erweisen, ob wir weiter dem Schweiz. Hebammenverein als Sektion angehören oder ob der Hebammenverein, Sektion Graubünden, sich auflöst. Wir verlangen nur Recht gegenüber der Krankenkasse und möchten so gerne, daß jede Kollegin in kranken Tagen versorgt ist. Ihr jungen Kolleginnen, helft uns durch euren Eintritt, fragt an bei solchen Kolleginnen, die schon jahrelang Mitglied der Krankenkasse sind, ob es nicht Tage gibt, da man froh ist, wenn etwas Zuschuß von Winterthur eintrifft! Es



LILIAN POWDER

zur Pflege der Haut

Umfassende Arbeiten haben uns ein Präparat zu schaffen gestattet, welches feinste Verteilung und gutes Anhaften mit hervorragenden, reizmildernden Eigenschaften verbindet.

Lilian Powder wurde zuerst als Kinderpuder gebraucht und von Anfang an lauteten die Berichte von Aerzten, Hebammen und Kinderspitälern dahin, dass es besser sei als die frühern Präparate. Hauptsächlich wurde hervorgehoben, dass es die Benetzung der Haut verhindere und die Salben unnötig mache.

Ein Kinderpuder, der nur dann hilft, wenn keine oder nur geringe Neigung zum Rotwerden da ist, hat keinen Wert. Lilian Powder hilft auch in den schwieriger zu behandelnden Fällen, wo die andern Produkte versagen.

Eine Ihrer Kolleginnen schreibt uns:

„Ich will kein anderes Streupulver mehr haben auf dem Wickeltische. Lilian Powder ist ausgezeichnet; wenn man es täglich anwendet, so werden die Kinder überhaupt nicht wund.“
sig. Frau R. M., Hebamme, B.

Muster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

muß nun ein Mittel gefunden werden, um Alle in der Krankenkasse zu wissen.

Auf Wiedersehen in Tiefenkastel!

Frau Schmid und Frau Bandli.

Sektion Schaffhausen. Unsere nächste Vereinsversammlung mit ärztlichem Vortrag findet am 11. September 2 Uhr im „Schwanen“ in Ramsen statt. Frä. Marti, Zentralpräsidentin, und Frau Ackeret, Präsidentin der Krankenkasse, werden anwesend sein und uns wichtige Aufschlüsse erteilen. Wir erwarten daher zahlreichen Besuch. Abfahrt mit Auto um 1 Uhr am Bahnhof Schaffhausen. Anmeldungen bis spätestens 7. September an Frau Brunner, Bohn. Es erfolgen keine persönlichen Einladungen. Wir bitten daher, sich den Tag gut zu merken.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Beim schönsten Wetter unternahmen wir am 7. August unseren Autoausflug. Morgens um 10 Uhr verließen wir Solothurn Richtung Bellach, Selzach, Grenchen, allwo wir immer Zuwachs erhielten. Auf einer schönen Autostraße fuhren wir vorerst bergan und weiter nach Sonceboz durchs St. Immertal nach St. Immer, hier südlich nach Neuenburg. Nach einem kurzen Aufenthalt steuerten wir unserm Ziele Landeron zu. Im Restaurant zur „Traube“, bei unserer früheren Kollegin Frau Stern, erwartete uns ein ausgezeichnetes Mittagessen.

Zum Geschäftlichen übergehend, verlas unsere Präsidentin den von Frau Thalman abgefaßten Delegiertenbericht, woraus zu ersehen war, daß unser Sorgenkind, die Krankenkasse, neue Statuten benötigt, wozu wir in der nächsten Versammlung Stellung nehmen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir das von der Firma Löffel Kindermehlfabrik Biel-Bözingen überreichte Geschenk bestens danken. Wir danken Frau Stern für die uns erwiesene Gastfreundschaft herzlich und werden uns die schönen Stunden in steter Erinnerung bleiben.

Die Heimkehr erfolgte über Biel. Um 8 Uhr erreichten wir Solothurn. Wir verabschiedeten uns mit dem Wunsche, recht bald wieder eine solch gemütliche Fahrt mitzuerleben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, die Kolleginnen aufmerksam zu machen, daß die Sektion Bern sich entschlossen hat, Mittwoch den 13. September einen Ausflug auf den Weissenstein zu unternehmen. Wir heißen heute schon die Berner Kolleginnen herzlich willkommen.

Kolleginnen unserer Sektion, welche diesen Ausflug mitzumachen wünschen, belieben sich anzumelden bis spätestens 11. September bei Frau Klüigger, Solothurn, Telefon 1.42. Fahrpreis: Solothurn Hauptbahnhof—Weissenstein und zurück per Auto Fr. 5.—. Eine zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Nachruf.

Wir haben schon wieder den Heimgang einer lieben Kollegin zu beklagen. Nach kurzer Krankheit verschied am 12. Juli im Alter von 83¹/₂ Jahren unser liebes Mitglied

Frau Müller geb. Wiß,

Hebamme in Oberdorf.

Sie war eine Mitgründerin unserer Sektion und war viele Jahre Vorstandsmitglied. Ihr nobler Charakter und das sympathische Wesen zog ihr allgemeine Beliebtheit zu, das bezeugte der lange Trauerzug. Wir alle sind ihr dankbar für alles, was sie geleistet hat für unsere Sektion. Wir werden der Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren!

Sektion Solothurn.

Sektion St. Gallen. Allen Kolleginnen unserer Sektion teile ich mit, daß unser nächstes Zusammentreffen in Rorschach stattfindet und

zwar am 4. September oder dem nächsten schönen Tag, so uns vielleicht St. Petrus am Montag nicht gut Wetter schickt. Zusammenkunft am Bahnhof St. Gallen um 1¹/₂ Uhr. Abfahrt nach Rorschach 13.55. Fahrpreis Fr. 2.05. Bei Teilnahme von mindestens acht Mitgliedern ermäßigt sich der Preis auf Fr. 1.60. Ich bitte die Kolleginnen, sich bei der Präsidentin, Frau Schüpfer, definitiv anzumelden, damit ich ersehen kann, ob es möglich ist, mit Gesellschaftsbillet zu reisen. Ich lade die Kolleginnen recht herzlich ein und hoffe auf ein frohes Wiedersehen am schönen Bodensee.

Die Präsidentin:
Frau Schüpfer.

Sektion Thurgau. Umständehalber muß die Augustversammlung auf den September verschoben werden. Es wird dann Näheres bekannt gegeben.

Den Luzerner Kolleginnen möchten wir noch herzlich danken für die schönen Stunden, die sie uns geboten haben am Hebammentag. Speziellen Dank der rührigen Präsidentin, Frau Meier-Stampfli, für die mustergültige Durchführung. Es war ja für alles gesorgt. Hoffen wir auf ein frohes Wiedersehen nächstes Jahr in Zürich.

Für den Vorstand:
Frau Saameli.

Sektion Zürich. Die Juli-Versammlung war trotz Ferienzeit sehr gut besucht. Eine große Traktandenliste harrete der Erledigung. Verschiedene Eingaben wurden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Dieselben wurden gutgeheißen und verdankt. Es wurde eine Kommission gewählt zur Beratung eines neuen Vertrages mit der Gesundheitsbehörde der Stadt Zürich und der Krankenversicherung. Unsere nächste Versammlung mit Ausflug nach Uster findet am 29. August statt. Abfahrt ab Hauptbahnhof um 2 Uhr 30. Zusammenkunft im Schloß Uster.

Wir hoffen, daß sich die Kolleginnen der umliegenden Gemeinden recht zahlreich einfinden.



Copyright

SINLAC

von

NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemalzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____ Stadt: _____
Strasse und Nr. _____ Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

Wenn möglich findet ein ärztlicher Vortrag statt. Im andern Fall wollen wir unser Wiedersehen gemächlich feiern. Auch Hebammen, die dem Verein noch fernstehen, laden wir freundlich ein.
Also, auf nach Uster!

Der Vorstand.

Das Turnen der Frauen und Mädchen.

Die hohe Bedeutung des Turnens ist wohl allseitig richtig erkannt. Wir haben nicht nur in allen Schulen einen geregelten Turnunterricht, sondern die zahlreichen weiblichen Turnvereine geben den besten Beweis, daß man das in der Schule Gelernte auch gern gewillt ist fortzusetzen. Ist es auch bisweilen nur der Trieb zur Geselligkeit, der junge Mädchen in die Turnvereine treibt, so empfinden doch viele auch das Bedürfnis, den Körper tatkräftig arbeiten zu lassen, da Beruf und Lebensstellung in den seltensten Fällen derart sind, daß sie zur kräftigen Entwicklung des Körpers beitragen. Auch die Hausfrau wird, wenn sie Mann und Kinder zu versorgen und zu bedienen hat, von der ihr zukommenden Arbeit, von großen und kleinen Sorgen des Lebens meist so in Anspruch genommen, daß sie gern bestimmte Abende in Turnvereine geht, wo neben der gemeinschaftlichen Arbeit sich ihr auch Unterhaltung und Erholung von der Tagesarbeit bietet. Das Turnen nimmt den ganzen Körper in Anspruch; die Muskeln, Knochen, Nerven, die Haut, die inneren Organe, Herz, Lunge — alles wird zur Arbeit herangeholt und dadurch gekräftigt. Daß das Turnen nur in vorzüglich ventilierten Räumen und am besten bei geöffneten Fenstern stattfinden soll, ist eigentlich selbstverständlich, und doch wird gerade hierbei viel gesündigt. Häufig findet man in den Turnsälen schlechte Luft, weil man aus Furcht vor kalter Luft

oder Zug die Fenster geschlossen läßt. Da beim Turnen die Lungen besonders tätig sind, so atmen sie rasch, und diese schnelle Ein- und Ausatmung soll ein vermehrtes Einsaugen von Sauerstoff in die Lungen befördern; in schlecht gelüfteten Räumen aber atmet man statt Sauerstoff die vorher ausgeatmete, verbrauchte Luft wieder ein und schädigt somit den Körper. Darum halte man stets die Fenster geöffnet, wenn das Turnen einen wirklichen Vorteil bringen soll.

Im engen Zusammenhang mit der Atmung steht der Blutkreislauf. Je rascher aber das Blut fließt, umso besser wird der Körper erwärmt und ernährt, umso schneller erfolgt die Beseitigung der verbrauchten Stoffe durch die Ausscheidungsorgane. Die Haut wird gerötet, sie fühlt sich feucht an und dünnet aus, und man kann sich schon während des Turnens davon überzeugen, wie kräftig sie arbeitet. Bei regelmäßigem Turnen werden sich auch Muskeln und Knochen kräftigen, was zur gesunden Entwicklung der jungen Mädchen unbedingt nötig ist. Durch regelmäßiges Turnen werden schlechte Körperhaltung und leichte Verkrümmungen der Wirbelsäule sowie der Rippen oft vollständig ausgeglichen. Und welcher günstigen Einfluß hat das Turnen auf die Entwicklung des Brustkorbes! Meist schon nach kurzer Zeit hat der Brustumfang um einige Zentimeter zugenommen und das wirkt wiederum auf eine gesunde Entwicklung der Lungen. Junge Frauen und Mädchen, welche behaupten, sich nur durch ein Korsett aufrecht erhalten zu können, mögen nur regelmäßig turnen, da werden sie bald selbst erkennen lernen, wie unnötig das Korsett ist, wie sie ohne dasselbe sich viel besser gerade halten können und sich frei fühlen von dem lästigen Zwang des Schnürens.

Wenn man nun noch bedenkt, daß jede willkürliche Bewegung auf einer Wechselwirkung zwischen Muskel und Nerven beruht, und daß

letztere wieder auf geistige Tätigkeit von Einfluß sind, so ist es leicht erklärlich, daß das Turnen auch den Geist erfrischt. Wer anhaltend geistig beschäftigt ist, tut gut, zeitweise seine Arbeit zu verlassen, im Zimmer auf- und niederzugehen und einige Turnübungen zu machen. Dann gelingt einem mit Leichtigkeit das, was das Gehirn vor kurzer Zeit zu leisten nicht fähig war. Auch das Nervensystem wird also durch regelmäßiges Turnen gekräftigt.

Ebenso günstig ist der Einfluß des Turnens bei chronischen Krankheiten. Bei Blutarmut, Verdauungsbeschwerden, Schlaflosigkeit und Erschlaffungs Zuständen sind Leibesübungen unumgänglich nötig; nur muß man sie dann dem jeweiligen Zustand sehr genau anpassen.

Besondere Vorsicht ist unterleibskranken Frauen und Mädchen anzuraten, ja selbst bei nur schwachen Unterleibsorganen können durch unvorsichtiges Turnen Krankheiten entstehen. Sehr häufig geben Kranke an, daß die Störungen bei anstrengenden Übungen begonnen haben und allmählich stärker geworden sind. Zur Menstruationszeit dürfen schwere Übungen, z. B. Hängen am Reck, Springen, starkes Rückwärtsbeugen des Körpers, kurzum Übungen, die im Leibe ein zerrendes Gefühl verursachen, nicht gemacht werden. Zarten Personen sind nur die sogenannten Freiübungen anzuraten. Die Mädchen sollten von Jugend an daran gewöhnt werden, täglich bei geöffnetem Fenster, wenn auch nur Minuten lang, gymnastische Übungen vorzunehmen; dadurch wächst die Widerstandsfähigkeit des Körpers außerordentlich. Das tägliche Turnen wirkt auch anregend auf den Appetit, steigert die Ekstase, so daß die Kinder, ohne lange zu wählen, die gebotene Nahrung verzehren. Nur bei ausgiebigster Bewegung ist eine gesunde, kraftvolle Entwicklung des Körpers möglich. Das gilt vor allem auch für das weibliche Geschlecht.

L. C., 8.

Um nach Möglichkeit in der heißen Jahreszeit Verdauungsstörungen und Krankheiten beim Säugling auszuschalten, ist seine Ernährung mit Muttermilch unbedingt nötig.

Um das Stillen zu erleichtern, ist es zu empfehlen, die stillende Mutter sofort nach der Geburt des Kindes das

milchtreibende Mittel

MOLOCO

einnehmen zu lassen.

Dieses ausgezeichnete Präparat regt die Milchproduktion in hohem Masse an, so dass auf lange Zeit hinaus die Ernährung des Säuglings gesichert ist. Das Kind gedeiht prächtig dabei, denn die Milch ist von guter Qualität und auch die Gesundheit der Mutter wird durch Moloco günstig beeinflusst.

Publikumpreis: Schachtel à 50 Tabletten Fr. 5. —, à 250 Tabletten Fr. 15. —

Hebammen Rabatt.

1607

Hausmann A.-G.
St. Gallen

Kampf der Rachitis!

Eine der gefährlichsten Erkrankungen, die alle Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahre, ob arm oder reich, gut oder schlecht ernährt, befällt, ist die englische Krankheit, auch Rachitis genannt, die, eine Folge unserer ungünstigen, lichtarmen Wohnungsverhältnisse, der langen Wintermonate und unseres sonnenarmen Wetters, bei unter derartig ungünstigen Begleiterscheinungen aufwachsenden Kindern die traurigsten Folgeerscheinungen, wie krumme Beine, Häßlichkeit der Gesichtszüge, vorspringende Stirn, eingezogene Nase, stockige Zähne, Plattfüße, Zwergwuchs und auch Rückgratverkrümmung hinterläßt. Aber auch die Masern, die Lungenentzündung, der Keuchhusten, die Grippe und viele andere, im Kindesalter vielfach den Tod bringenden schweren Erkrankungen sind nur die Folgeerscheinungen der Rachitis, die den Organismus des Kindes schwächt und die Widerstandsfähigkeit gegen alle diese Krankheiten verringert. Die Rachitis (eine Allgemeinerkrankung, die sich vor allen Dingen in Erweichung der Knochen, Blutarmut, Krämpfen, Schwach-sinn usw. äußert, und die ganz besonders dort auftritt, wo in Familien bereits diese Krankheit vorgekommen ist, ferner bei solchen, die in feuchten und dunklen Räumen wohnen und auch bei Kindern, die nicht an der Mutterbrust genährt worden sind) kann man jedoch, bei rechtzeitiger Erkenntnis, heilen. Die beginnende Rachitis kann durch Befühlen des Hinterkopfes, an dem sich weiche Stellen im Schädeldach zeigen, ferner durch das Auftreten häufiger starker Schweiß erkannt werden. Die frühere Behandlung der Rachitis durch Lebertran, Soolbäder, frische Luft und Licht war nicht allein langwierig und kostspielig, die Wirkung blieb vielfach ganz aus, so daß man zu anderen, wirksameren Heilmethoden schreiten



Diese Aufnahme ist ein Zufallsbild von einem öffentlichen Spielplatz. Bei allen Kindern sind die charakteristischen Merkmale der Rachitis, wie krumme Beine und aufgetriebene Gelenke und übergroße Köpfe zu erkennen

musste. Immerhin gelang erst im Jahre 1919 dem Arzt und Forscher Dr. Hulschinsky (vom Viktor-Helene-Heim für Heilung und Erziehung gebrechlicher Kinder) der Nachweis, daß die rationelle Anwendung der sogenannten Ultraviolett-Therapie mit der künstlichen Höhen-sonne als sicheres Heilmittel anzusehen ist, die Rachitis und ihre Neben- und Folgeerscheinungen in kurzer Zeit zum Stillstand und zur Abheilung zu bringen.

Diese medizinische Großtat Dr. Hulschinsky hat in der ganzen zivilisierten Welt großes Aufsehen erregt, und ist die neue Heilmethode von den Universitäten aller Länder erprobt und für richtig befunden worden. Durch diese Möglichkeit, einer Entstehung der Rachitis durch Bestrahlung mit den ultravioletten Strahlen

der Quarzlampe künstlicher Höhen-sonne vorzubeugen, ist ein gewaltiger Schritt zur Hebung der Volksgeundheit getan worden. Prof. Dr. K. Scherer, Frankfurt a. M., äußerte sich „Rachitis kann in wenigen Jahren eine uns unbekannte Krankheit sein“ sehr zuversichtlich. Diese gewaltige Erkenntnis sollte daher jeder, dem das Gedeihen und das Wohlergehen der Kinder am Herzen liegt, wie alle Eltern, Lehrer, Ärzte und viele andere beherzigen, und dafür Sorge tragen, daß jedes Kind, ob von Rachitis befallen oder nicht, bereits in seinem ersten Lebensjahre eine vorbeugende Bestrahlungskur von mindestens einem Monat erhält. Wird diese Mahnung beherzigt, so besteht die Aussicht, daß die englische Krankheit als Volkskrankheit in kurzer Zeit ganz verschwinden wird.

Zug. Fris. H. W. Loewe.

Werte zur gesunden Ernährung.

Die vielen Magen- und Darmkrankheiten sind meistens Folgen falscher Ernährung oder schlechter Eßgewohnheiten. Vererbte Anlage, Kummer und Sorgen schaffen ja oft einer Krankheit geeigneten Boden, aber erstgenannte Fehler bilden doch die häufigeren Ursachen. Richten wir daher unser Augenmerk auf eine gesunde Ernährungsweise.

1. Nimm dir Zeit zum Essen. Zeitungen und Bücher mögen warten. Lesen während einer Mahlzeit erschwert die Verdauung.

2. Ist auch nicht bei großer Uebermüdung oder in der Aufregung. Warte, bis du etwas ausgeruht.

3. Decke dir den Tisch auch sorgfältig zur einfachen Mahlzeit; ist nur im gut gelüfteten Raum.

4. Zieh Vollkornbrot dem Weißbrot vor. Jedes Brot ist altbacken dem Magen viel zuträglicher.

Gemischte Kost verschreibt der moderne Arzt

Gemischte Kost heisst, die übliche Milch-nahrung beizeiten durch Pflanzen-Kost, Roh-Gemüse und Roh-Früchte ergänzen. Gemischte Kost ist heute die Lösung, nachdem die Rohkost allein als zu einseitig, als ungenügend sich erwies.

Wie viel Arbeit und Mühe die sorgfältige Zubereitung von Gemüse- und Früchte-Breien erfordert, und wie sehr Unsorgfältigkeit und Versehen durch Verdauungsbeschwerden sich rächen, weiss jede Mutter und besser noch der Arzt. Deshalb verschreiben moderne Kinder-Aerzte die neuzeitliche Galactina 2, die von der alten wie der neuen Ernährungslehre das beste enthält.

Von der Rohkost das **Carotin**, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse, sowie die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen (Weizenkeimlinge). Von den altbewährten Nahrungsmitteln enthält „Galactina 2“ die hochwertige, keimfreie Alpenmilch, den speziell präparierten Zwieback, die wertvollen, durch Malz aufgeschlossenen und in leichtverdauliche Form gebrachten lebenswichtigen Stoffe des Vollkornes, dazu den für die Bildung von starken Knochen und Zähnen so wichtigen, glyzerinphosphorsäuren Kalk.

Deshalb wirkt Galactina 2 so gut!

Mein Kindchen bekommt nun schon längere Zeit Ihre neue Galactina 2 und gedeiht dabei vorzüglich. Die Gewichtszunahme ist viel regelmässiger geworden, wohl aus dem Grunde, weil die Verdauung ohne Störungen arbeitet. Ich glaube, diese neue Kindernahrung mit dem fixfertigen Gemüsezusatz wird sehr geschätzt werden; es erspart viel Arbeit, und so kann man jede Mahlzeit frisch zubereiten.

Frau R. K. in B.

Galactina

Der gebrauchsfertige
Gemüseschoppen.

Die „Galactina 2“ mit dem Gemüsezusatz ist vom dritten Monat an wirklich hervorragend, ich empfehle dieselbe überall, und meine Kundinnen sind damit überaus zufrieden.

Frau F. G., Hebamme und Pflegerin.



Verlangen Sie uns Muster

Galactina Belp-Bern

5. Junge Kartoffeln iß mit dem Schale. (Natürlich müssen sie vorher gründlich gereinigt und gekocht werden.) Kartoffeln mit der Schale zu genießen, wird Rheumatikern als gutes Heilmittel empfohlen. Direkt unter der Schale seien die wertvollsten Nährstoffe.

6. Auch Apfel und Birnen sollten mit der Schale genossen werden. Würze mit Zwiebeln und Knoblauch. Im Orient werden diese reichlich roh und gekocht verwendet; man kennt dort das Gespenst der Krebskrankheit wenig oder gar nicht.

7. Sei sparsam mit Salz und Pfeffer; stark gewürzte Speisen verursachen Durst.

8. Alkohol schädigt alle Organe, hauptsächlich Herz und Nerven. Er wird am besten ersetzt durch Süßholz oder Lindenblütentee, dem man etwas Zitronen begeben.

9. Milch ist immer noch das billigste und wertvollste Getränk.

10. Reichlicher Fleisch- und Eiergenuß ist ungesund, richtet beim Schwerarbeiter den kleinsten, bei Kindern den größten Schaden an.

11. Kindern gebe man reichlich Obst in jeder Form, süße Breie, Aufläufe, Knöpfli und befriedige so das Bedürfnis nach Süßigkeiten.

12. Die Viel- und Ofteßerei ist ungesund und hat schon manchem ein frühes Grab bereitet. N. B.

Vermischtes.

Angst vor der Anstalt. Die Heilpädagogik im besondern und die Jugendhilfe im allgemeinen haben das Anstaltsproblem in den letzten Jahren mit besonderer Gründlichkeit behandelt. Dabei wurde immer deutlicher erkannt, wie hemmend, ja wie gefährlich die Isolierung der Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit wirkt. Viele Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber der Anstalt beruhen vorwiegend oder ausschließlich auf Unkenntnis und manche Schwierigkeiten, mit welchen auch die bestgeführten Anstalten zu kämpfen haben, wären durch einen intensiveren Kontakt mit der Außenwelt, vor allem mit den Verorgern der Anstaltsinsassen zu mildern oder gar zu beseitigen.

Die Zeitschrift Pro Juventute, welche dem Anstaltsproblem seit ihrem Bestehen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, weist in ihrer stattlichen Doppelnummer Juli-August

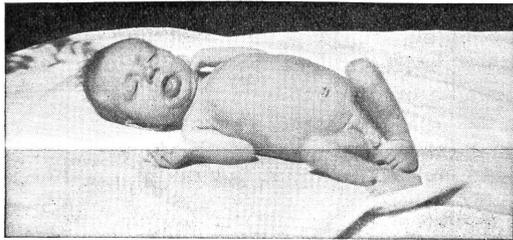
1933 gangbare Wege zum Ausbau der lebendigen Zusammenarbeit zwischen Anstaltsziehung und offener Fürsorge. Zwei Ärzte, zwei Fürsorger und zwei Anstaltsleiter behandeln die Frage mit großer Sachkenntnis und bei allem gebotenen Takt mit sympatischer Offenheit. Die gleiche reich illustrierte Sondernummer bringt den Schluß des interessanten Artikels von Dr. F. Wartenweiler: Erfahrungen mit jungen Menschen.

Die Lektüre dieser Sondernummer sei allen herzlich empfohlen, welche irgendwie mit Anstalten zu tun haben. Preis Fr. 1.—, Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1.

Schlechte Gerüche im Ausguß beseitigt eine heiße PER-Lösung schnell und mühelos. Fensters PER überall, wo schlechter Geruch vertrieben werden soll.

Kristallgerät soll blühen! Darum säubern sie Fruchtschalen, Basen, Karaffen, Pokale und Kristallsachen immer mit PER. In jeden Schließ bringt PER und löst Staub und Schmutz im Handumdrehen.

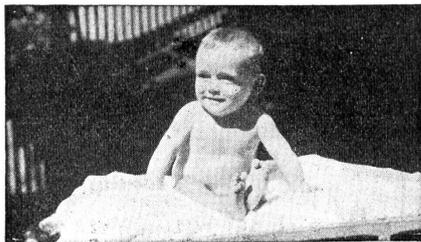
Selbst lebensschwache Kinder und solche, die keine natürliche Nahrung erhielten



Vor der Trutose-Kur

haben sich nach Anwendung von

TRUTOSE



Nach der Trutose-Kur.

rasch erholt und normal entwickelt. Trutose enthält alle Aufbaustoffe für Blut, Gewebe und Knochen in natürlicher Form und wird zufolge der zweckentsprechenden Zusammensetzung und Verarbeitung auch von kleinsten u. schwächlichsten Kindern gern genommen und gut ertragen.

Muster durch: **Trutose A.-G., Zürich**

Coffein auf Schleichwegen.

Es ist noch viel zu wenig bekannt, dass Coffein in die Muttermilch übergeht und oft Störungen im Befinden des Säuglings hervorruft, für die dann meist keine Erklärung gefunden wird.

Trotzdem braucht keine Mutter auf die gewohnte Tasse guten Bohnenkaffee zu verzichten, wenn sie den vorzüglichen coffeinfreien Kaffee Hag trinkt.



Literatur und Prospekte kostenlos.

Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen (Zürich)



J. NUFER

vorm. Hofmann (P 5032 W)
Bäckerei und Konditorei
Niedergasse 7, Winterthur



1631

Vorzügliche Schwan-Unterwäsche

gestrickt, leicht, porös, hygienisch
Bestes Schweizerfabrikat
Allerlei

Kinder-Artikel

Reiche Auswahl **Billige Preise**

In unsern Fabrik-Dépôts:

RYFF & Co., A.-G., BERN

Kornhausplatz 3 **Gurtengasse 3**

Alleinverkauf in:

Biel „Lama“ Centralstrasse 3
Zürich Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève Tricosa S.A. Place Molard 11

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

Salus-Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



1606/IV

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magensenkung, Bauch- oder Nabelbruch und nach Operationen. Spezialmodelle für Schwangerschaft.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“
Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



Geben Sie Ihrem *Liebling*

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

(K 2020 B)

Verlangen Sie Gratismuster!

1609 a / 2



zur behandlung der brüste im wochenbett 1610

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

Katholische Töchter, vorzugsweise Hebammen, die gerne in den Heidenmissionen wirken würden, finden jederzeit freundliche Aufnahme im

St. Anna-Verein

Weitere Auskunft erteilt das Mutterhaus: **Sanatorium St. Anna, Luzern.**

1618



Jede Mutter

weiss wie wichtig es für ihr Kindlein ist, die richtige Nahrung zu besitzen. Eine vorzügliche und erprobte Kindermilch ist die sterilisierte Berner-Alpen-Milch mit der „Bärenmarke“

In Apotheken überall erhältlich.



1608/I

Was sterilisiert wurde ist tot
Pulvermilch
Guigoz



1512/1

lebt und verdorbt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.

Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“